

Datum: 04.02.25
Telefon: 0 233-92222
Andreas Mickisch

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent

3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.02.2025
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat begrüßt die Zusammenstellung der gemeinsamen städtischen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK. Die höhere Verbindlichkeit, die damit für das Thema Inklusion hergestellt wird, liegt auch in unserem Interesse.

Das Personal- und Organisationsreferat zeichnet die Beschlussvorlage grundsätzlich mit. Bei der Maßnahme C 1 möchten wir eine Ergänzung vornehmen, bei Maßnahme C 3 muss differenziert werden:

Auf Seite 9 der Beschlussvorlage heißt es:

„Maßnahme C 1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht
Die Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der städtischen Referate und Eigenbetriebe sollen Wissen über psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen erhalten und ein besseres Verständnis für Barrieren und Schwierigkeiten entwickeln, die sich für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen im Arbeitsleben und in der Interaktion mit Behörden ergeben. Dazu werden passende Personalentwicklungsmaßnahmen bereitgestellt.

Es geht um die drei zentralen Ziele Entstigmatisierung, Barrierenabbau und Deeskalation, nicht aber um die Betrachtung einzelner Krankheitsbilder oder Diagnosen.

Finanzierung aus dem Fortbildungsbudget des Referats

Federführung: Personal- und Organisationsreferat, POR-2/23, Service-Center Personalentwicklung"

Die Maßnahme C 1 wird in der Anlage 1 auf den Seiten 36 und 37 „Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht“ näher beschrieben.

Das bei den Arbeitsgruppenterminen am 22.04.2024 und 02.06.2024 anwesende Servicecenter Personalentwicklung (SC PE) stellt dazu fest:

Das SC PE ist mit der Maßnahme C 1 einverstanden und hierzu bereits in Planung und

Austausch mit Stakeholder*innen getreten. Die ersten Formate werden 2025 angeboten. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Formate folgen den Ausführungen zur Maßnahme C 1 in der Anlage 1.

Einzig hinzuzufügen ist, dass zusätzlich zu Veranstaltungsformaten auch Audio-Formate zur niederschweligen und durchgehend zugänglichen Wissensvermittlung geplant sind. Transkriptionen werden hinterlegt. Diese werden über die Talentmanagement Suite (TMS) zur Verfügung gestellt.

Auf Seite 10 der Beschlussvorlage heißt es:

„Maßnahme C 3 Expert*innen-Pool aus Erfahrung einer psychischen Erkrankung (EX-IN-Kräfte)

EX-IN ist die englische Abkürzung für Experienced Involvement (Beteiligung Erfahrener). Psychiatrie-Erfahrene werden zu bezahlten Fachkräften im psychiatrischen System qualifiziert.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Qualifizierung von EX-IN-Genesungsbegleiter*innen und erweitert ihre Einsatzmöglichkeiten. Sie bildet einen Pool von EX-IN-Kräften, der interessierten Dienststellen der Landeshauptstadt sowie Institutionen im Sozialraum zur Verfügung steht, um zur Teilhabe von psychisch beeinträchtigten Personen zu beraten und zu unterstützen.

Kosten: Die Kosten können erst im Verlauf des Projektes beziffert werden.

Federführung: Gesundheitsreferat, GVO 3, Abteilung für sucht- und seelisch erkrankte Menschen"

Die Maßnahme C 3 wird in der Anlage 1 auf den Seiten 39 und 40 näher beschrieben. Die Psychosoziale Beratungsstelle, die bei den Arbeitsgruppenterminen am 22.04.2024 und 02.06.2024 dabei war, führt dazu aus:

Seit über 30 Jahren gibt es die „**Psychosoziale Beratungsstelle**“ für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der Landeshauptstadt München. Sie ist eine freiwillige Leistung der Arbeitgeberin LH München, um die mentale Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten oder wieder herzustellen. Die Beratungen sind kostenfrei und während der Arbeitszeit möglich. Zu den Aufgaben der Psychosozialen Beratungsstelle gehört die professionelle Beratung und Unterstützung von psychisch erkrankten Mitarbeiter*innen und deren Führungskräften. Dieses Beratungsfeld stellt seit Jahren den größten Anteil unter den Beratungsthemen. Neben der entlastenden Funktion dieser Gespräche findet Information und Aufklärung statt. Konkrete und direkte Unterstützung erfolgt bei Arzt-, Klinik- und/oder Therapeut*innensuche. Die Berater*innen unterstützen das BEM-Fallmanagement, den Betriebsärztlichen Dienst und den Fachdienst für Arbeitssicherheit zum Thema „Psychische Erkrankung“. Mit Vorträgen, Schulungen und Infoveranstaltungen, die von der Psychosozialen Beratungsstelle durchgeführt werden, findet eine Aufklärung über das Thema „Psychische Erkrankungen“ von vielen Mitarbeiter*innen und Führungskräften der Landeshauptstadt München statt. Ziel dieser Formate sind Prävention, Informationsvermittlung, Sensibilisierung von Führungskräften und Beschäftigten mit Betroffenen und Entstigmatisierung. Auch Dienststellen können sich an die Psychosoziale Beratungsstelle wenden, wenn sie Unterstützung im Umgang mit psychisch erkrankten Bürger*innen benötigen.

Der in der C 3 Maßnahme geforderte Pool von EX-IN-Kräften muss differenziert werden in

EX-IN-Kräfte, die dem Sozialraum und den Institutionen außerhalb der LHM zur Verfügung stehen. Diese gehören in die Zuständigkeit des Gesundheitsreferates.

Wenn EX-INS als Ansprechpersonen für Dienststellen zum Einsatz kommen sollen, müssen sie, um Doppelstrukturen zu vermeiden, von der Psychosozialen Beratungsstelle ausgewählt, eingestellt und in die bestehende Organisation der PSB integriert werden.

Es dient der Klarheit und Transparenz, dass das Thema Psychische Erkrankungen/Mental Health für alle Beschäftigten ausschließlich in der Psychosozialen Beratungsstelle verortet ist.

Wir bitten darum, unsere Ergänzungen in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen oder/und die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.


Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

